

Kontakte



Kontakte



Bei Informationswünschen wenden Sie sich bitte an die Beauftragten der jeweiligen Ressorts:

Senatskanzlei

Rathaus, Am Markt 21, 28195 Bremen 0421/361-6132 office@sk.bremen.de

Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Andreas Brandstaeter Hiroshimastraße 24, 10785 Berlin 030-26930-114 andreas.brandstaeter@lvhb.bremen.de

Der Senator für Kultur

Sabine Mehlem Altenwall 15/16, 28195 Bremen 0421/361-2721 sabine.mehlem@kultur.bremen.de

Der Senator für Inneres und Sport

Meike Lindenau Contrescarpe 22/24, 28195 Bremen 0421/361-9022 meike.lindenau@inneres.bremen.de

Der Senator für Justiz und Verfassung

Rudolf Sauerwald Richtweg 16-22, 28195 Bremen 0421/361-2344 office@justiz.bremen.de

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Sabine Gerber Rembertiring 8-12, 28195 Bremen 0421/361-4177 sabine.gerber@bildung.bremen.de

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Helga Jacke Contrescarpe 72, 28195 Bremen 0421/361-4005 helga.jacke@soziales.bremen.de

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Joachim Bleckwehl Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen 0421/361-6704 joachim.bleckwehl@umwelt.bremen.de

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Harald Müller Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen 0421/361-8871 harald.mueller@wuh.bremen.de

Die Senatorin für Finanzen

Denise Joachim Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen 0421/361-10975 denise.joachim@finanzen.bremen.de

Der Senator für Gesundheit

Barbara Grzybowski Contrescarpe 72, 28195 Bremen 0421/361-17343 barbara.grzybowski@gesundheit.bremen.de

Bremische Bürgerschaft

Michael Kasch Am Markt 20, 28195 Bremen 0421/361-12423 michael.kasch@buergerschaft.bremen.de

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Heinz Wittschen Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven 0471/590-2345 heinz.wittschen@magistrat.bremerhaven.de

Jede Menge Infos im Netz

Zentrales Informationsregister im Internet

Ob bremische Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften, Haushaltsdokumente, Gutachten oder beschlossene Senatsvorlagen – all das und vieles mehr finden Sie im Netz unter

www.informationsregister.bremen.de

Bremer Informationsfreiheitsgesetz

Sie haben ein Recht auf Antworten!















Liebe Bremerinnen und Bremer, liebe Bremerhavenerinnen und Bremerhavener.

ich wünsche mir Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in die Politik einmischen und unsere Gesellschaft mit gestalten. Nur so kann eine lebendige Demokratie funktionieren. Voraussetzung dafür ist eine gut informierte Öffentlichkeit. Der umfassende Zugang zu Informationen ist wichtiger Bestandteil der demokratischen Willensbildung.

Durch das Bremer Informationsfreiheitsgesetz haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Auskünfte von den Verwaltungen. Antwort auf viele Fragen gibt das zentrale Informationsregister im Internet (www.informationsregister.bremen.de). Wer es nicht nutzen will oder dort keine ausreichende Informationen findet, kann sich direkt an die im Faltblatt aufgelisteten Ansprechpartner/-innen der Behörden wenden. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Informationsfreiheit. Ich freue mich über Ihr Interesse!

Kadine

Karoline Linnert Bürgermeisterin



Informationsfreiheit

Unter Informationsfreiheit versteht man den Zugang

der Bürgerinnen und Bürger zu amtlichen Informa-

tionen, also solchen Informationen, die bei öffentli-

Alle Bürgerinnen und Bürger – aber auch Vereine,

Gesellschaften oder Stiftungen - haben das Recht

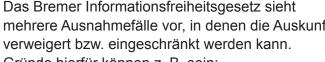
auf Informationszugang. Sie müssen kein besonde-



Gibt es Informationen, bei denen ich keinen Anspruch auf Herausgabe habe?

Das Bremer Informationsfreiheitsgesetz sieht mehrere Ausnahmefälle vor, in denen die Auskunft Gründe hierfür können z. B. sein:

- Schutz personenbezogener Daten
- Schutz geistigen Eigentums
- Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen
- Schutz von besonderen öffentlichen Belangen.





Gegenüber wem gilt sie?

Was bedeutet sie?

chen Stellen vorhanden sind.

res Interesse nachweisen.

Für wen gilt sie?

Der Informationsanspruch besteht gegenüber den Behörden des Landes, der Stadtgemeinden und anderen Stellen, die öffentliche Aufgaben erfüllen.



Was kostet der Informationszugang?

Kostenlos sind:

- die Einsicht in Informationen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden
- Anträge, deren Bearbeitung weniger als 30 Minuten beansprucht und
- die Einsicht vor Ort.

Ansonsten gibt es für Auskünfte einen Gebührenrahmen von 10 bis 500 Euro. Die Höchstsumme darf erst bei einem außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwand von mehr als acht Stunden verlangt werden.



Wo und wie kann der Informationszugang beantragt werden?

Der Antrag ist an die Behörde zu richten, die über die begehrten Informationen verfügt. Nimmt eine private Stelle im Auftrag einer Behörde deren Aufgaben wahr, muss der Antrag an die Behörde gerichtet werden, die den Auftrag vergeben hat. Der Antrag kann mündlich, schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) gestellt werden.



Was tun, wenn die Auskunft verweigert wird?

Sind Sie mit der Auskunft unzufrieden, wurde sie verweigert oder dauert es zu lange? In solchen Fällen können Sie die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit einschalten. Kontakt unter:

Telefon: 0421/361-2010 oder 0471/596-2010

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de